

1143

Vom Bettel 1844.

Wie das Oberamt unterm 27. Januar bekannt gab, zögen wieder mehrere Kinder diesmal von Schömberg, gewerbsmäßig dem Bettel nach, doch sei noch keines dieser Kinder zur Strafe gezogen worden. Dies wäre nicht möglich, wenn die Ortsvorsteher bzw. die Polizeidiener den bestehenden Vorschriften gegen das Bettelwesen gehörig nachkommen würden. Man finde sich daher veranlaßt, den Ortsvorstehern die gemessene Weisung zu erteilen, daß sie nicht nur ihre Polizeidiener zur strengen Aufsicht auf Bettler und unnachsichtige Arretierung derselben anhalten, sondern auch selbst solche Bettler genau nach dem Polizeistrafgesetz bestrafen. Jeden Verstoß gegen diese Bestimmung werde das Oberamt in Zukunft unnachsichtlich rügen.